



*Fernfahrer - Stammtischveranstaltung am 02. Dezember auf dem SVG –
Autohof in Kirchheim zum Thema:
Eis und Schnee, winterliches Fahrverhalten*

Erneut hatten sich zahlreiche Fernfahrer im SVG – Rasthaus Hessenland in Kirchheim eingefunden, um den Ausführungen von Polizeihauptkommissar Peter LANG zu lauschen. Dies bekundeten sie mit großem Interesse und zahlreichen Fachfragen an den Referenten und die anwesenden Vertreter der Fachbehörden.

Zum Hauptthema Eis und Schnee auszugsweise einige wichtige Tip`s und Hinweise:

Winterreifenpflicht in Deutschland ?

§ 2 Abs. 3a StVO – Winterrüstung

Eine Pflicht besteht nicht, jedoch

gemäß § 2 Abs. 3a StVO ist bei Kraftfahrzeugen die Ausrüstung an die Wetterverhältnisse anzupassen.

Hierzu gehören insbesondere eine geeignete Bereifung und Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage. Obwohl das Gesetz damit keine Pflicht zur Nutzung von Winterreifen postuliert (ein Winterreifen ist gesetzlich nicht definiert!), wird diese Vorschrift in allgemeinem Sprachgebrauch als „Winterreifenpflicht“ verstanden.

Empfehlung:

während § 36 StVZO im Allgemeinen eine Profil-Mindesttiefe von 1,6 mm zwingend vorschreibt, empfiehlt die Fachwelt für Winterbereifung eine Mindesttiefe von 4,0 mm.

Wird bei entsprechender Wetterlage ein Fahrzeug mit **unangepasster Bereifung** geführt, droht ein Verwarnungsgeld in Höhe von **20,00 €**. Bei einer **Verkehrsbehinderung** droht ein Bußgeld in Höhe von **40,00 € und 1 Punkt** in Flensburg.

Wichtig !

Jeder Unternehmer sollte sich über die möglichen Konsequenzen des Überlassens eines Fahrzeugs mit ungeeigneter Bereifung im Klaren sein.

Pflichten des Fahrzeugführers nach der StVO

Fahrverhalten, Geschwindigkeit

geeignete Winterrüstung

allgemeine Pflicht des verkehrssicheren Zustands des Kfz

Pflichten des Fahrzeughalters

Halterverantwortlichkeit für die Inbetriebnahme des Kfz nach der StVZO

Unternehmerverantwortlichkeiten i.S.d. Unfallverhütung und Arbeitssicherheit

Eisstücke fallen auf die Fahrbahn

„Führen eines nicht vorschriftsmäßigen Kfz
... die Verkehrssicherheit wird beeinträchtigt
... es kam zu einem Verkehrsunfall

25,- €
80,- € / 3 Pkte.
120,- € / 3 Pkte.

Mach mit !



SCHNEE + EIS -frei



Auch in diesem Winter wird sich das PP Osthessen wieder um Räumstationen bemühen. Es ist vorgesehen, neben dem Gerüst auf dem SVG – Autohof in Kirchheim eine weitere Gelegenheit auf dem ÉSSO -Autohof in Fulda-Nord bereitstellen zu lassen.

§ 18 StVO Autobahnen und Kraftfahrstraßen

Absatz 11

LKW zGM > 7,5 t einschließlich ihrer Anhänger sowie Zugmaschinen dürfen, wenn die Sichtweite durch erheblichen Schneefall oder Regen auf 50 m oder weniger eingeschränkt ist, *oder* bei Schneeglätte oder Glatteis

den äußerst linken Fahrstreifen nicht benutzen.

Sanktion: 80,- Euro Bußgeld und 1 Punkt

Österreich

Winterreifenpflicht auf Antriebsrädern;

Mitführipflicht von Schneeketten

für Kfz ▶ 3,5 T zGM

E. Hahner